

Departement Finanzen und Ressourcen
Generalsekretariat
Anhörung „Entlastungsmassnahmen 2016“
Tellistrasse 67
5001 Aarau

25. November 2015

Anhörung „Entlastungsmassnahmen 2016“

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Roland Brogli, sehr geehrte Damen und Herren

Der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband alv bedankt sich dafür, dass er zur Stellungnahme eingeladen wurde. Die Geschäftsleitung hat den Anhörungsbericht besprochen und die Stellungnahme ausgearbeitet. Verabschiedet wurde diese vom Verbandsrat, dem alle Mitgliedsorganisationen und Fraktionen des alv angehören.

Der alv anerkennt, dass sich der Kanton Aargau aktuell in einer schwierigen finanziellen Situation befindet. Dabei ist es jedoch nicht angebracht, von einer Finanzkrise zu sprechen, es handelt sich vielmehr um eine ganz normale konjunkturelle Schwankung, die durch verschiedene externe Faktoren ausgelöst wurde. Eine konjunkturelle Schwankung dieser Art, wie sie etwa alle 10 Jahre vorkommt, müsste von der Exekutive im Rahmen einer langfristigen Planung als mögliches Szenario berücksichtigt werden. Da sich dieser Verlauf, wie der Regierungsrat in seinen Ausführungen selber schreibt, schon mit der Rechnung 2012 abgezeichnet hat, ist es umso unverständlicher, dass er an den Steuersenkungen festgehalten hat, die die negative Entwicklung zusätzlich verschärfen. Absolut unverständlich bleibt auch, dass der Finanzdirektor der Bevölkerung damals zugesagt hat, dass die Steuersenkungen nicht zu einem Abbau der staatlichen Leistungen führen werden. Die Senkung der Steuerbelastung hat auch nicht dazu geführt, wie damals vorausgesagt, dass die Ressourcenstärke des Kantons Aargau gestiegen ist, vielmehr ist heute ein weiterer Rückgang zu verzeichnen.

Verfassung und Gesetz schreiben in dieser angespannten Finanzsituation vor, dass der Staatshaushalt auf die Dauer ausgeglichen zu führen sei. Dies kann auf keinen Fall so aufgefasst werden, dass keine Rechnung und schon gar nicht kein Budget ein Defizit aufweisen darf. Auf die Dauer meint vernünftigerweise einen Konjunkturzyklus. Wird der letzte Konjunkturzyklus betrachtet, so war der Staatshaushalt weit mehr als ausgeglichen, der Kanton konnte in grossem Masse Schulden abbauen. An dieser Tatsache würde auch ein moderates Defizit in einzelnen Jahren nichts ändern. Das von der Regierung regelmässig bemühte Schlagwort „strukturelles Defizit“ entbehrt zudem jeder sachlichen Grundlage, da sie eine Definition dieses Begriffs schuldig bleibt. Ein Anziehen der Konjunktur gleicht ein Defizit von 3% des Staatshaushalts sehr schnell wieder aus, wie die ungeplanten Überschüsse der letzten Jahre deutlich gezeigt haben.

alv
Entfelderstrasse 61
Postfach 2114
5001 Aarau

T 062 824 77 60
F 062 824 02 60
alv@alv-ag.ch
www.alv-ag.ch

So liegt nach der Ansicht des alv die Abbauplanung nicht einfach auf der Hand, wie dies unbegründet auf Seite 9 der Anhörung behauptet wird. Auch die Akzeptanz eines moderaten Defizits wäre denkbar. Zudem weisen die Vorschläge der Exekutive ein eklatantes Ungleichgewicht zwischen Mehreinnahmen und Abbaumassnahmen auf. Offensichtlich fehlte die Grösse, auf die Senkung der Steuern zurückzukommen und damit einzuräumen, dass mit dem Steuerpaket ein falscher Weg eingeschlagen wurde. Die Regierungen anderer Kantone waren in ihrer Analyse der Situation kritikfähiger.

Im Bildungsbereich wird repetitiv von einer dynamischen oder von einer exponentiellen Kostenentwicklung gesprochen. Ein Blick auf die Entwicklung der Kosten in den nächsten vier Jahren zeigt, dass diese Aussage schlicht und einfach falsch ist. Der Nachtragskredit für das Jahr 2015 ist denn auch nicht durch eine höhere Anzahl von Schülerinnen und Schülern, wie aufgeführt, zu begründen, denn die Anzahl der Klassen ist dadurch nicht gestiegen. Es handelt sich hier um einen Fehler in der Budgetierung, wodurch auch immer dieser zustande gekommen ist.

Als unschön betrachtet es der alv, dass verschiedene Massnahmen aus der „Leistungsanalyse“, die als Paket vom Volk klar verworfen wurden, nun als einzelne Massnahmen wieder vorgeschlagen werden. Auch bei den Steuersenkungen handelte es sich damals um ein Paket. Dabei wurde nachträglich nie zur Diskussion gestellt, ob die Bevölkerung auch den einzelnen Steuersenkungen zugestimmt hätte. Der alv würde es als anständig ansehen, wenn der Regierungsrat auch die Sparmassnahmen, bei denen dies von Rechts wegen nicht notwendig ist, der Volksabstimmung unterstellen würde. Denn gerade diese Sparmassnahmen sind im Bildungsbereich viel umstrittener, als diejenigen, zu denen die Bevölkerung ein Mitspracherecht hat. Den Vorschlägen, die im Rahmen dieser Anhörung zur Diskussion stehen, kann der alv zum grossen Teil zustimmen, was für das ganze Abbaupaket in keiner Weise zutrifft.

Der Verbandsrat des alv bedankt sich für das Interesse an seiner Einschätzung und würde sich freuen, wenn seine Überlegungen einen Einfluss hätten auf die Entscheidungen des Regierungsrats.

Freundliche Grüsse
Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband
aktiv.wirksam.erfolgreich.

A handwritten signature in black ink that reads 'E. Abbassi'.

Elisabeth Abbassi / Präsidentin

A handwritten signature in black ink that reads 'M. Dubach'.

Manfred Dubach / Geschäftsführer

Beilage:

Beantwortung der Fragen der Vernehmlassung